

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/356/2020		
Änderung der Bebauungspläne Nr. 15, 24 und 33 im "Gewerbegebiet Uhlenbrock" - Beschluss über die Änderungen im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	08.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	16.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 15 (1990), Nr. 24 (1998) und Nr. 33 (2015) wurden gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Für die Erschließung der Grundstücke im Gewerbegebiet „Uhlenbrock“ wurden in den Bebauungsplänen lediglich die grundsätzlich erforderlichen Gemeindestraßen (Haupterschließungsstraßen) planerisch dargestellt. Im Zuge der späteren Vermarktung bzw. Aufteilung der Gewerbegrundstücke wurden Gemeindestraßen (u. a. Brockamps Weg) angelegt und inzwischen ausgebaut, die noch nicht in den vorgenannten Bebauungsplänen

als Straßenflächen ausgewiesen wurden. Um die Erschließungsanlagen rechtssicher gemäß Baugesetzbuch (BauGB) abrechnen zu können wird es erforderlich, die öffentlichen Verkehrsflächen in den Bebauungsplänen planerisch darzustellen. Anhand des beigefügten Kartenauszuges sind die Verkehrsflächen (gelb markiert) ersichtlich, die noch ausgewiesen/gewidmet werden müssen. Das Planänderungsverfahren kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden. In Abstimmung mit dem Planungsbüro Dehling & Twisselmann ist es aus Gründen der Transparenz und Klarheit der Planung sowie der späteren Nachvollziehbarkeit sinnvoll, die bestehenden einzelnen Bebauungspläne entsprechend separat zu ändern.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück wird kurzfristig ein Honorarangebot für die Planänderung der B-pläne Nr. 15, 24 und 33 abgegeben. Von Seiten

der Verwaltung wird empfohlen, den Planungsauftrag an das Ing.-Büro Dehling & Twisselmann zu vergeben. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, denn das Planungsbüro Dehling & Twisselmann hat seinerzeit die Planverfahren für die Aufstellung der B-Pläne Nr. 15, 24 und 33 einschließlich einer bereits durchgeführten Änderung bearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt u. Entwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, die im Gewerbegebiet „Uhlenbrock“ vorhandenen Straßenflächen in den Geltungsbereich der bestehenden Bebauungspläne Nr. 15, 24 und 33 mit aufzunehmen und die Änderungen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB vorzunehmen. Dem Ing.-Büro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist der Planungsauftrag zu erteilen.